

Erklärung

Name, Vorname: _____

Klasse: _____

Religionslehre oder Ethik können als Kernfach nur gewählt werden, wenn in Klasse 10 Unterricht in Religionslehre oder Ethik besucht wurde. Religionslehre oder Ethik können nur dann als mündliches Prüfungsfach gewählt werden, wenn in Klasse 10 am Religions- oder Ethikunterricht teilgenommen wurde oder in einer Überprüfung zu Beginn des ersten Schulhalbjahres durch die Fachlehrkraft des Kurses entsprechende Kenntnisse nachgewiesen wurden.

Ich bin mir bewusst, dass ich ansonsten auf mein Recht verzichten muss, in diesem Fach die mündliche Abiturprüfung (Präsentationsprüfung) abzulegen.

Ich habe die Informationen zu den Bestimmungen der mündlichen Abiturprüfung zur Kenntnis genommen.

Ich werde eine Prüfung ablegen und werde im positiven Fall in diesem Fach die mündliche Prüfung machen können.

Ich werde die Nachprüfung nicht ablegen und verzichte daher auf mein Recht zur mündlichen Abiturprüfung im Fach Ethik/Religion.

Balingen, den

Unterschrift:

.....

Antrag genehmigt:

Balingen, den

Der Schulleiter:

Anlage: Antrag des Schülers

Kopie an OSB